

27.01.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/023**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Verlegung einer Wassertransport- und einer Fernmeldeleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.**

**Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG die Verlegung einer Wassertransport- und einer Fernmeldeleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. gestattet wird.

**Anlass und Ziele**

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG muss eine abgängige Wassertransportleitung erneuern. Für die Verlegung der neuen Wassertransportleitung wird eine neue Trasse gewählt, die an dem Wasserübergabeschacht der Harzwasserwerke in der Memeler Straße/ Ecke Kleiner Tösel anschließt, um eine ununterbrochene Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	einmalige Einnahmen:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	<b>1.479,00 EUR</b>	keine
Haushaltsjahr 2016:			

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.03.2016						

**Begründung**

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG muss eine abgängige Wassertransportleitung erneuern.

Die neue Wassertransportleitung wird direkt an den Wasserübergabeschacht der Harzwasserwerke in der Memeler Straße/Ecke Kleiner Tösel angeschlossen und soll eine noch im Betrieb befindliche, aber nicht trassengleiche Hauptleitung ersetzen. Gleichzeitig wird in derselben Trasse eine Fernmeldeleitung verlegt. Durch die Erneuerung der Wassertransportleitung wird eine ununterbrochene, sichere und störungsfreie Wasserversorgung in den von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG belieferten Stadtteilen gewährleistet.

Die Leitungen werden teilweise in den nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten städtischen Grundstücken, Flurstücke 311/4, 315/9, 316/11, 324/10, 324/13, 324/15, 324/17, Flur 2 und Flurstück 4/11, Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge., verlegt.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Verlegung der Wassertransport- und der Fernmeldeleitung ist von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitungslänge zu zahlen.

### **So geht es weiter**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG einen Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Wassertransport- und einer Fernmeldeleitung in den städtischen Grundstücken, Flurstücke 311/4, 315/9, 316/11, 324/10, 324/13, 324/15, 324/17, Flur 2, und Flurstück 4/11, Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge., ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

### **Anlage**

Lageplan